

Gesellschaft für Zukunftsgestaltung e.V.

Otto-Wels-Ring 37
12351 Berlin

☎ +49 (0)30 634 20-134 📠 +49 (0)30 602 58-091



Hand out

Stand: 24.02.14

Programm Jugendarbeit an Schulen

Projekt: Medienbildung mit Comp@ss Zertifizierung

Träger: Netzwerk Zukunft e.V. (anerkannter Träger der Jugendhilfe)

Allgemeine Projektinformationen

Bei dem Programm Jugendarbeit an Schulen handelt es sich um ausgeschriebene Mittel aus dem Bereich Schüler Clubs. Seit 2010 können diese auch auf Antragsstellung von Jugendhilfeträgern abgerufen werden.

Informationen zum Jugendhilfeträger Netzwerk Zukunft unter:

<http://www.netzwerk-zukunft.de/knoten/berlin-neukoelln.htm>

Informationen zum Kinder- und Jugend Medienschein Comp@ss unter:

<http://www.compass-deutschland.net>

Projektinformationen

Projektzeitraum I vom 01.01.13 - 31.7.14

Projektzeitraum II vom 01.08.13 - 31.12.14

Allgemeine Infos

- Durchführung als Tages Modul (a 6 Stunden + 2 Stunden Vor/Nachbereitung)
- oder als Projektkurs (a 42 Stunden + 14 Stunden Vor/Nachbereitung)
- Zielgruppe sind Schüler/innen der Klassenstufen 5-8
- Pro Projektkurs ein Dozent: Teilnehmerzahl min 8 max. 20 Schüler/innen pro Projektkurs
- Tages Module mit Schulklassen: Bei Schulklassen ab 16 Schülern, kann eine Klasse Parallel in zwei Gruppen geteilt und zwei Dozenten eingesetzt werden.
- Die Einrichtung oder die Kooperationsschule sollten Comp@ss-Anbieter sein.
- Der/die Dozent/in sollten Erfahrung mit dem Computerführerschein Comp@ss haben.

Inhalte

- **Tagesmodule** im Bereich Medienschutz („Mobbing/ Cybermobbing“ oder „Sicher im Web 2.0.“) Zertifizierung mit dem **Modul Cybermobbing** möglich
- **Projektkurs** ohne feste Vorgaben, zu beachten ist nur, dass der Kurs mit einen **Compass 4You Modul** oder einen **net-comp@ss** zu zertifizieren ist.

Finanzierung/ Zusatzfinanzierung der Schulen

- Pro Tagesmodul werden 128 € bezahlt hinzu kommt eine 20 % Zusatzfinanzierung in Höhe von **25,60 € der Kooperationsschulen**
- Pro Projektkurs werden 896 € bezahlt hinzu wird eine 20% Zusatzförderung von den Kooperationsschulen eingefordert, dies entspricht: **179,20 € pro Kurs sowie bei einen ½ Kurs 89,60 €**

Als Beleg für die Zusatzfinanzierung der Kooperationsschulen gelten:

- Honorarvertrag mit der Schule(Kopie) über zusätzliche Projektstunden,
- Quittung (Kopie) über ausgegebene Sachmittel. Kopie vom Kassenbon + Stempel/ Unterschrift Schule reicht.
- Außerdem besteht die Möglichkeit die Summe über Schulfördervereine als Spende über Betterplace.org, sowie als direkte Spende an Netzwerk-Zukunft e.V. an das Projekt zu zahlen. **Hierbei bitte beachten das der Kurs angegeben wird und für was gespendet wird (z.B. Kurs Fit im Kopf ,10 Pakete Bundstifte und 2 Blöcke Din. A0 Papier)**
- Anteile umgewandelte Personalstellen von Projektbegleitenden Lehrer/Pädagogen können ebenfalls einbezogen werden

Bitte die Schulen direkt beim Vorgespräch über die Zusatzfinanzierung informieren und deren Einverständnis bestätigen lassen.

Gesellschaft für Zukunftsgestaltung - NETZWERK ZUKUNFT e.V.
Bank für Sozialwirtschaft
Berlin Kto.-Nr.: 3050800
BLZ: 100 205 00.

**Gesellschaft für
Zukunftsgestaltung e.V.**

Otto-Wels-Ring 37
12351 Berlin
☎ +49 (0)30 634 20-134 📠 +49 (0)30 602 58-091



Einzubringende Unterlagen

Bitte an folgende Adressen Senden:

BA Neukölln
Team Jug FS 12 Fr Boetcher/ Fr Lischke
Britzer Damm 93
12347 Berlin

- Teilnehmerverzeichnis (Original)
- Tagesanwesenheit (Original)
- Beleg Zusatzfinanzierung der Schule (Kopie)
- Führungszeugnis (Kopie)

Per Mail an:

frauke.b@neukoelln-jugend.de

- Kurze Projektdokumentation über Auswertungsbogen

Michael Sommer
Großbeerenstr. 65
10963 Berlin,

- Honorarabrechnung (Original)

Bitte beachten:

Die Honorarsumme wird erst nach Abgabe der Unterlagen vollständig Ausgezahlt.

Für weitere Fragen oder Informationen bitte an Frauke Boetcher wenden

Mail: frauke.b@neukoelln-jugend.de

Tel: 90239 3001 (Büro Mo.+ Mi 10:00-16:00 Uhr, Di. + Do. 10:00-14:00 Uhr)

Handy: 0176 72588050

Gesellschaft für Zukunftsgestaltung e.V.

Otto-Wels-Ring 37

12351 Berlin

☎ +49 (0)30 634 20-134 📠 +49 (0)30 602 58-091



Handreichung Zusatzfinanzierung für Schulen
Programm Jugendarbeit an Schulen
Projekt: Medienbildung mit Compass Zertifizierung
Träger: Netzwerk Zukunft e.V. (anerkannter Träger der Jugendhilfe)

Allgemeine Projektinformationen

Bei dem Programm Jugendarbeit an Schulen handelt es sich um ausgeschriebene Mittel aus dem Bereich Schüler Clubs. Seit 2010 können diese auch auf Antragsstellung von Jugendhilfeträgern abgerufen werden.

Seit 2010 beinhaltet das Programm Jugendarbeit an Schulen eine Zufinanzierung von 20% der jeweiligen Kooperationspartner Schule und Jugendamt (Siehe Projektrichtlinien)

Zusatzfinanzierung Schule 2014 Pro Kurs/Tagesmodul

Kurs 179,20 €

Tagesmodul 25,60 €

Zusatzfinanzierung Jugendamt Neukölln 2014

Gesamt 3.998,40 € Honorar / Stellenanteile

Möglichkeiten der Beteiligung :

Was	Kurzbeschreibung
Honorar / Werkvertrag über zusätzliche Projekt-Stunden oder möglicherweise Kurse (Bitte Kopie einreichen)	Honorar/Werkvertrag Kopie
Sachmittel (Flipcharts, Stifte) Kursmaterialien	Stichworte (z.B. Flipchart/ Stifte/ Werbung) UND Rechnungskopien ODER Gesamtaufstellung vom Sekretariat unterschrieben mit Schulstempel
Spende AUF BETTERPLACE.org oder direkt anNetzwerk Zukunft z.B. Bezahlung der Rechnung für comp@ss-Kärtchen (bitte Projekt und Kurs angeben damit die Gelder richtig zugewiesen werden können)	Rechnungsbeleg, Spendenbeleg
Besprechungsstunden ODER Kursmitarbeit (Teamteaching)	Wer ..NAME Lehrer/ Sozialarbeiter / Was 20% in Höhe von (siehe oben) / Wann und wie viel Stunden ?
Sonstiges (nur im Notfall)	z.B. (Raummiete)

Informationen zum Jugendhilfeträger Netzwerk Zukunft unter:

<http://www.netzwerk-zukunft.de/knoten/berlin-neukoelln.htm>

Informationen zum Kinder- und Jugend Medienschein Comp@ss unter:

<http://www.compass-deutschland.net>

Für weitere Fragen oder Informationen bitte an Frauke Boetcher wenden
Mail: frauke.b@neukoelln-jugend.de, Tel.: 90239 3001 (Büro Mo+Mi 11:00-16:00 Uhr)
Handy: 0176 72 58 80 50

Gesellschaft für Zukunftsgestaltung - NETZWERK ZUKUNFT e.V.
Bank für Sozialwirtschaft
Berlin Kto.-Nr.: 3050800
BLZ: 100 205 00.

Förderrichtlinien Programm *Jugendarbeit an Schulen* (ehemalige Schülerclubmittel)

Pädagogische Zielsetzung

Mit der Verankerung von Angeboten der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII in und im Umfeld von Schulen erhalten Kinder und Jugendliche ein verbessertes, reichhaltiges Bildungsangebot, das informelle, nicht-formelle und formelle Bildung verbindet. *Jugendarbeit an Schulen* macht Angebote, die an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mit gestaltet werden, die sie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Strukturbezogene Zielbestimmung

Jugendarbeit an Schulen zielt auf die regionale sozialräumliche Vernetzung von Einrichtungen der Jugendarbeit, anderen Bereichen der Jugendhilfe, Schulen und weiteren für die Bildung von jungen Menschen bedeutsamen Institutionen. Die im Rahmen von *Jugendarbeit an Schulen* geförderten Angebote unterstützen lokale Bildungsverbände und -netzwerke und sind additiv zu schulischen Bildungsangeboten. Dies kann nur gelingen, wenn die Angebote von *Jugendarbeit an Schulen* von den beteiligten Trägern, Schulen und Verwaltungen gemeinsam getragen und entschieden werden. Voraussetzung hierfür ist ein bezirkliches Rahmenkonzept, das die Angebote in verbindliche und verlässliche Strukturen einbettet. Um nachhaltige strukturelle Wirkungen zu erzielen, sind die Angebote langfristig angelegt.

Zielgruppe

Zielgruppe sind vorrangig Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis unter 16 Jahren, also Schüler/innen der Klassen 5 und 6 der Grundschulen und die Schülerinnen und Schüler der Klassen der Sekundarstufe I der weiterführenden Schulen. Die altersbezogene Schwerpunktsetzung zielt besonders auf junge Menschen, deren soziale Bezüge sich altersbedingt zunehmend über die Familie und verbindliche Betreuungsangebote hinaus hin zu eigenständigen Beziehungen in Gleichaltrigengruppen entwickeln. Diese Kinder und Jugendlichen werden weniger als Jüngere durch hortförmige Betreuung erreicht. Für die altersgemäße Entwicklung vom Kind zum Jugendlichen benötigen sie pädagogische Angebote, die die Herausbildung von Eigenständigkeit unterstützen und zugleich Orientierung und Sicherheit bieten. Angebote von *Jugendarbeit an Schulen* unterstützen dabei die Entwicklungs- und Bildungsprozesse, die mit dem Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe verbunden sind. Als Angebote der Jugendarbeit richten sie sich an alle Schüler/innen der genannten Schul- und Alterstufen und werden von ihnen freiwillig wahrgenommen.

Thematische Schwerpunkte

Die inhaltlichen Schwerpunkte von *Jugendarbeit an Schulen* ergeben sich aus dem § 11 (3) SGB VIII. Hierzu gehören insbesondere Angebote:

- der außerschulischen Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- der sportorientierten Jugendarbeit sowie
- Angebote zur Förderung des interkulturellen Lernens.

Diese inhaltlichen Schwerpunkte umfassen vielfältige Facetten von Bildung, die für Kinder und Jugendliche ein elementares, bereicherndes oder alternatives Feld sozialer Anerkennung bieten. Um Partizipation und soziales Engagement sowie die Übernahme von Verantwortung von und bei jungen Menschen zu fördern, sollen Kinder und Jugendliche frühzeitig in die Gestaltung ihrer jeweiligen sozialräumlichen Lebenszusammenhänge einbezogen werden. Nur so können sie lernen, sich aktiv in die Ausgestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens einzumischen. Ziele von Angeboten der Jugendarbeit an Schule sind u.a. die Entfaltung der Persönlichkeit, die Förderung der sozialen Integration in die Gesellschaft oder die Entwicklung von Toleranz gegenüber anderen Menschen sowie bei der Kulturellen Bildung die Stärkung der ästhetisch-gestalterischen Kompetenzen von jungen Menschen.

Förderkriterien / Finanzierungsgrundsätze

1. Die Konzeption des Angebotes entspricht der pädagogischen Zielsetzung, den strukturbezogenen Zielbestimmungen, den thematischen Schwerpunkten (Förderung der Ehrenamtlichkeit und des Zugangs zu Jugendverbänden, Beteiligung und Partizipation, Kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen) und den Finanzierungsgrundsätzen (s. unten) von *Jugendarbeit an Schulen*.
2. Die Konzeption für das Angebot wurde von dem Träger der freien Jugendhilfe, dem Jugendamt des Bezirks und der/den Schulen gemeinsam erarbeitet.
3. Das Angebot ist Bestandteil eines bezirklichen Rahmenkonzeptes zur Kooperation, das vom jeweiligen Bezirk - Schulamt und Jugendamt unter Einbeziehung der Schulaufsicht - gemeinsam erstellt wurde und getragen wird.
4. Die Angebotsdauer darf den Zeitraum von einem Schuljahr nicht unterschreiten.
5. Träger des Angebotes ist ein anerkannter Träger der Jugendhilfe mit Erfahrungen in sozialräumlicher Jugendarbeit.
6. Das Angebot wird von festangestellten pädagogischen Fachkräften verantwortet.
7. Das Jugendamt beteiligt sich mit mindestens 20 % an der Finanzierung des Angebotes. Einbezogen werden können z.B. Arbeitszeit von pädagogisch Beschäftigten (Sozialarbeiter/innen und Erzieher/innen) im Rahmen der der bezirklichen Jugendämter zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen, Mittel für Raumnutzung, Sachmittel.
8. Die Schule beteiligt sich mit eigenen Ressourcen mit mindestens 20% an der Finanzierung des Angebotes. Einbezogen werden können: Lehrerarbeitszeit im Rahmen der Schulen zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen, Mittel der Schule, Drittmittel aus Fördervereinen, Mittel des Bezirks als Schulträger
9. Der Träger des Angebotes stellt sicher, dass die Erfahrungen in schriftlichen Berichten sowie in bezirklichen und landesweiten Fachzusammenhängen für die weitere konzeptionelle Entwicklung zur Verfügung gestellt werden.
10. Änderungen der Angebote bedürfen der Zustimmung der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung.
11. Die anteilige Finanzierung soll sicherstellen, dass die beteiligten Partner sich zu dem geförderten Angebot bekennen und sich gleichermaßen für seine fachliche Qualität und die Verknüpfung im sozialräumlichen Bildungsnetz einsetzen.

Finanzierungsgrundsätze

Die Angebote, die durch *Jugendarbeit an Schulen* finanziert werden, werden finanziell gesichert durch Mittel auf Landesebene, durch Mittel der Jugendämter des jeweiligen Bezirks, durch materielle Ressourcen der Schule und ggf. Eigenmittel des Freien Trägers.

Förderentscheidung

Die Entscheidung über die vorliegenden Anträge der Bezirke trifft die für Jugend zuständige Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf der Grundlage der Förderkriterien und des bezirklichen Rahmenkonzepts.

Die beiden für Jugendarbeit und Etatfragen zuständigen Unterausschüsse des Landesjugendhilfeausschusses und die gemeinsamen Dienstbesprechungen der Jugendamtsdirektoren/innen und der Dienststellenleiter/innen der Außenstellen der Schulaufsicht erhalten die Listen der geförderten Angebote zur Kenntnis.

Förderverfahren

Für die Umsetzung der Angebote gelten die Regelungen des § 44 LHO. Die Umsetzung durch die Jugendämter der Bezirke erfolgt im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung (§ 9 (3) LHO).

Die Finanzierung von Angeboten geschieht in folgenden Schritten:

1. Die für Jugend zuständige Senatsverwaltung informiert die Jugendämter der Bezirke über die Förderrichtlinien und teilt ihnen die Beträge mit, bis zu deren Höhe Angebote der Jugendarbeit an Schulen aus diesem Programm finanziert werden können. Die Höhe der Beträge pro Bezirk ergibt sich aus dem Verhältnis der Anzahl der Schülerzahlen der Oktoberstatistik des vorigen Schuljahres der Klassen 5 bis 10 pro Bezirk zur Gesamtzahl der Schüler/innen in Berlin.
2. Die Jugendämter der Bezirke schlagen die Angebote der Jugendarbeit an Schulen vor, die auf der Grundlage der Förderkriterien in dem jeweiligen Bezirk gefördert werden sollen. Ebenso sind Finanzierungspläne einzureichen, die die Gesamtkosten darstellen. Neben den Mitteln der auftragsweisen Bewirtschaftung sind die entsprechenden anteilige Finanzierungen der Jugendämter, der Schulen sowie ggf. Eigenmittel des Trägers darzustellen.
3. Die für Jugend zuständige Senatsverwaltung prüft die Vorschläge der Jugendämter der Bezirke auf der Grundlage der Förderkriterien.
4. Die für Jugend zuständige Senatsverwaltung teilt den Jugendämtern der Bezirke auf dieser Grundlage die Förderbeträge für die Auftragswirtschaft mit und stellt die Beträge auf die entsprechenden Unterkonten ein.
5. Die Bezirke führen das Zuwendungsverfahren nach den Regelungen der Auftragswirtschaft durch.
6. Nicht verbrauchte Mittel fließen entsprechend der anteiligen Finanzierung am Ende des Jahres an das Hauptkonto zurück bzw. werden von den entsprechenden Unterkonten von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf das Hauptkonto zurückgebucht, bzw. werden im darauffolgenden Jahr von den Jugendämtern der Bezirke zurückgezahlt an Kapitel 1042, Titel 282 90.
7. Die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt durch die Bezirke. Über das Ergebnis der Prüfung ist die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu informieren.

Fristen

Für die Finanzierung von Angeboten sind die Anträge der Bezirke **bis zum 31. Oktober des Vorjahres** bei der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Referat III C einzureichen.

Übergangsregelung für den Zeitraum vom 1.8.2010 bis zum 31.12.2011

Für den genannten Zeitraum können folgende Angebote finanziell gefördert werden:

- Anträge über Angebote, die der Bezirk auf der Grundlage der Förderrichtlinien für eine Förderung ab dem Schuljahr 2010/2011 vorschlägt. Abweichend von den Punkten 3, 7 und 8 der Förderkriterien sollen sich die Jugendämter der Bezirke und die Schulen/ Schulträger jeweils mit einem Anteil von rund 5 % an den Kosten beteiligen.
- Anträge über Angebote, die der Bezirk auf der Grundlage der Förderrichtlinien für eine Förderung ab dem Schuljahr 2011/2012 vorschlägt. Abweichend von den Punkten 7 und 8 der Förderkriterien sollen sich die Jugendämter der Bezirke und die Schulen/ Schulträger mit einem Anteil von jeweils rund 10 % an den Kosten beteiligen.
- Abweichend von Punkt 1 des Förderverfahrens werden für die Schuljahre 2010/11 und 2011/12 die prognostizierten Schülerzahlen für 2012/13 zugrunde gelegt.
- Ab dem 01.01.2012 sind für alle bis dahin bewilligten Anträge die Förderkriterien in vollem Umfang umzusetzen.

Anträge für eine Förderung von Angeboten ab dem 1. August 2010 müssen bei der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bis **zum 30. Juni 2010** eingereicht werden.

Die Förderrichtlinien treten zum 1. Juni 2010 in Kraft.

Sigrid Klebba
Abteilungsleiterin Jugend und Familie/
Landesjugendamt